



Protokollauszug
8. Sitzung vom 20. April 2022

95/2022 0.8.0 Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend "Kompetenzen Stellenplananpassungen"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 28. Januar 2022 wurde von Gemeindeparlamentarier Markus Weiersmüller die folgende Kleine Anfrage betreffend "Kompetenzen Stellenplananpassung" eingereicht:

"Das Parlament hat bei der Behandlung des Budgets 2022 den Stadtrat zum Sparen – wo sinnvoll – aufgefordert und dazu fast zwei Dutzend Sparvorschläge gemacht. Der Stadtrat äusserte sich in der Debatte sehr respektlos über das Parlament mit der Aussage des Stadtpräsidenten Bärtschiger: "Von ihren Voten halte ich nicht viel." und sieht sich nicht in der Lage, substantiell im Bereich der Verwaltung zu sparen. Es fehlt offensichtlich die Achtung vor den Kompetenzordnungen unserer Gemeindeorganisation – nicht der Stadtrat, sondern das Parlament ist für das Budget und die Bestimmung des Steuerfusses zuständig. Auch mit Bezug auf die Schaffung von Stellen gibt es eine Zuständigkeitsordnung. Wie es scheint, kennt der Stadtrat diese Rollenteilung nicht. Der Stadtrat hat nur die Befugnis zur Schaffung von neuen Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind (Art. 24 Abs. 2 Ziff. 3 GO Schlieren). Für die Schaffung von weiteren Stellen ist aber das Gemeindeparlament zuständig (Art. 17 Ziff. 9 GO Schlieren). Nach dem Kommentar in der Mustergemeindeordnung für Parlamente (Fassung vom Mai 2020) ist die Befugnis des Stadtrates eingeschränkt auf die sogenannten "gebundenen Stellen". Wird eine neue Aufgabe eingeführt oder eine bestehende Aufgabe ausgebaut, hat die Stellenbewilligung wegen der finanziellen Bedeutung durch das Parlament zu erfolgen. Es geht dabei nicht nur um den Lohn und die Sozialabgaben, sondern auch um die Schaffung und Einrichtung der Arbeitsplätze. Die Schaffung neuer städtischer Organisationseinheiten ohne gesetzliche Verpflichtung fällt sogar je nach dem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand in die Kompetenz des Parlamentes oder muss sogar dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden (Art. 11 Abs. 1 Ziffer 9 und Art. 18 Abs. 1 Ziffer 4 GO Schlieren). Mit Stadtratsbeschluss vom 27. Oktober 2021 wird die Stadtentwicklung neu organisiert (eigenständiger Bereich mit Stadtplanerin als Bereichsleiterin und zwei Projektleitenden), was zu einer Erhöhung der Stellenprozentage von 150 auf 240 führt. Mit diesen neuen Stellen sollen u.a. neue aufwändige partizipative Methoden in den Bauverfahrensabläufen, Einführung einer Bauordnung der nächsten Generation, qualitätssichernde Verfahren, Massnahmen zur Eindämmung der Wachstumskritik der Wohnbevölkerung ermöglicht werden. Viele der genannten Positionen sind neue Aufgaben. Die Revision der Bauordnung ist, wie auch andere genannte Arbeiten, ein einmaliges Projekt, das jedenfalls nicht zwingend mit dauerhaft festen neuen Stellen erledigt werden muss. Die meisten mir bekannten Gemeinden ziehen für projektbezogene Arbeiten aussenstehende Fachleute bei. Weiter hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 den Stellenumfang der Fachstelle Kommunikation von 50 auf 140 Stellenprozentage, den Bereich Personal und Organisation von 260 auf 400 Stellenprozentage und den neuen Bereich Gesellschaft von 60 auf 200 Stellenprozentage erhöht. Die Grundlagen für die neuen bzw. erweiterten Aufgaben hat der Stadtrat ohne Mitwirkung des Parlaments bestimmt. In dieser Grössenord-

nung sind es aus meiner Sicht keine "gebundenen Stellen". Typisch bringt es die Leiterin für Kultur und Vereine in der Limmattaler Zeitung vom 13. November 2021 zum Ausdruck: "Grundsätzlich bin ich erst einmal offen und schaue, was es als Beauftragte für Kultur und Vereine braucht". Das tönt nicht nach einer zwingend notwendigen Stelle, eher nach "nice to have".

Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, alle mit den Beschlüssen vom 27. Oktober und 8. Dezember 2021 neu geschaffenen oder im Umfang bedeutend erhöhten Stellen seien sogenannte "gebundene Stellen"? Wie lautet seine diesbezügliche, detaillierte Begründung?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Stellenbeschreibungen für die neu geschaffenen Posten offen zu legen, damit überprüft werden kann, ob es sich wirklich um "gebundene" Stellen handelt?
3. Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament für allenfalls "nicht gebundene" Stellen eine Vorlage zu unterbreiten?
4. Ist der Stadtrat in Zukunft bereit, bei der Schaffung von neuen Stellen bzw. Stellenenerhöhungen in seine Beschlüsse detaillierte Ausführungen über "gebundene Stellen" und "nicht gebundene Stellen", ähnlich wie er bei Sachvorlagen zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben unterscheidet, aufzunehmen?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist der Stadtrat der Meinung, alle mit den Beschlüssen vom 27. Oktober und 8. Dezember 2021 neu geschaffenen oder im Umfang bedeutend erhöhten Stellen seien sogenannte "gebundene Stellen"? Wie lautet seine diesbezügliche, detaillierte Begründung?

Antwort:

Ja. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die vom Fragesteller erwähnten Stellen der Bewältigung und Verbesserung von bestehenden und nicht von neuen Aufgaben dienen. Die Stadt Schlieren weist eine der höchsten Dynamiken aller Städte des Kantons Zürich auf. Nicht nur die Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen, sondern auch die Anzahl an Arbeitsplätzen. In Schlieren gibt es fast gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner. Diese haben Auswirkungen auf zahlreiche städtische Bereiche. Der Stadtrat hat nicht nur die Pflicht, den Vollzug der gesetzlich definierten Aufgaben sicherzustellen. Er ist auch verpflichtet, ein verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein, der die Gesundheit seiner Mitarbeitenden schützt. Dies bedingt, dass zur Bewältigung der Aufgaben ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Sobald die zu erledigenden Aufgaben mit dem bestehenden Personalbestand nicht mehr bewältigt werden können, ist zu prüfen, ob der zu hohe Arbeitsanfall über längere Zeit bestehen wird. Ist dies der Fall, ist der Personalbestand zu erhöhen. Ab einer gewissen Grösse kann dies auch Veränderungen in den Strukturen mit sich ziehen.

Entscheide im Zusammenhang mit dem Stellenplan fällt der Stadtrat wohlüberlegt und unter Berücksichtigung rechtlicher, finanzieller, organisatorischer und personeller Aspekte im Sinne und mit Blick auf die weitere Entwicklung der Stadt. Rechtlich basiert sein Handeln im Wesentlichen auf den Regelungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich und der Gemeindeordnung der Stadt Schlieren. Die Gemeindeordnung besagt bezüglich Zuständigkeiten Folgendes:

Gemeindeordnung der Stadt Schlieren

Art. 17 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse
Das Gemeindeparlament ist zuständig für:

..

Ziff. 9. die Schaffung neuer Stellen in der Stadtverwaltung, soweit nicht der Stadtrat oder die Schulpflege dafür zuständig ist,

..

Art. 24 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu:

..

Ziff. 3. die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind,

..

Die vom Fragesteller genannten Stellenplanerweiterungen liegen nach Ansicht des Stadtrats in der Zuständigkeit des Stadtrats. Die Begründungen sind in den dazugehörigen Beschlüssen entsprechend festgehalten und öffentlich einsehbar. Auch wurden sie während eines sogenannten Feierabendgesprächs dem Parlament grösstenteils separat erläutert und dem Parlament wurde eine erste Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen oder sich allgemein dazu zu äussern. Auf eine Wiederholung der einzelnen Begründungen wird an dieser Stelle deshalb verzichtet.

Dem Stadtrat, wie wohl auch dem Fragesteller, ist sehr wohl bewusst, dass es in der Auslegung, ob eine Aufgabe neu ist, einen Ermessensspielraum gibt. Es scheint auch naheliegend und verständlich, dass ab einer gewissen Anzahl Mitarbeitenden, zwecks besserer und effizienterer Abwicklung von Arbeiten, Mitarbeitende in neue Organisationseinheiten zusammengefasst werden. Die Beurteilung, ob und wann, bestehende Aufgaben bzw. Mitarbeitende, die diese Aufgaben wahrnehmen in neue Bereiche zusammengefasst werden, ist eine Führungsaufgabe. Diese Beurteilung ist eine operative und keine politische Aufgabe und obliegt deshalb auch der Verantwortung des Stadtrats.

Selbstverständlich, und nach diesem Grundsatz handelt der Stadtrat seit Jahren, werden Stellen, welche im Zusammenhang mit echten neuen Aufgaben geschaffen werden sollen, dem Gemeindeparlament beantragt. Daran wurde nichts geändert und wird sich nichts ändern. Anträge für Stellen, welche aufgrund des Wachstums der Stadt eine Zunahme von bestehenden Aufgaben und Projekten zur Folge haben, wird der Stadtrat aber auch weiterhin im Sinne von gebundenen Ausgaben in eigener Kompetenz mit dem gegebenen Ermessensspielraum bewilligen.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, die Stellenbeschreibungen für die neu geschaffenen Posten offen zu legen, damit überprüft werden kann, ob es sich wirklich um "gebundene Stellen" handelt?

Antwort:

Aufgaben, welche jeweils für eine Stellenplanerweiterung relevant sind, werden in den Beschlüssen des Stadtrats begründet und sind öffentlich einsehbar. Die Begründung erfolgt jeweils so, dass diese verständlich und nachvollziehbar ist. Dies immer mit dem Ziel, dass die Bevölkerung die Überlegungen des Stadtrats nachvollziehen und verstehen kann.

Die Zustellung der detaillierten Stellenbeschreibungen erscheint dem Stadtrat nicht zielführend und nicht stufengerecht. Anhand der in den Beschlüssen aufgeführten Aufgaben kann die Beurteilung der Gebundenheit vorgenommen werden.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament für allenfalls "nicht gebundene" Stellen eine Vorlage zu unterbreiten?

Antwort:

Ja, selbstverständlich wird der Stadtrat dem Gemeindeparlament wie bisher, auch künftig für neue Aufgaben und die daraus folgenden nicht gebundenen Stellen Vorlagen und Anträge unterbreiten.

Frage 4: Ist der Stadtrat in Zukunft bereit, bei der Schaffung von neuen Stellen bzw. Stellenerhöhungen in seine Beschlüsse detaillierte Ausführungen über "gebundene Stellen" und "nicht gebundene Stellen", ähnlich wie er bei Sachvorlagen zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben unterscheidet, aufzunehmen?

Antwort:

Der Stadtrat wird weiterhin notwendige Stellenplanerhöhungen begründen und seine Überlegungen dazu im entsprechenden Beschluss aufzeigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend "Kompetenzen Stellenplananpassungen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin